

Beschluss (Ziffer 1 gegen die Stimmen der AfD, Ziffer 2 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP - BAYERNPARTEI und AfD):

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen (4,0 VZÄ) für die Durchführung von Umlegungsverfahren und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-12).

Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 344.090 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 8.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen (2,75 VZÄ), davon 1,25 VZÄ unbefristet und 1,5 VZÄ befristet für die Umsetzung der SoBoN-Novelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-68).

Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 116.922 €/Jahr, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 123.045 €/Jahr sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 €/Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (KOMR-

64).

4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.